

**Frau Dr. Kuchta:**

Im General-Anzeiger stand ein Bericht zum Verkauf des Meckenheimer Bahnhofsgebäudes. Darin wird auch über die geplante Nutzung des Gebäudes als Brauhaus gesprochen. Diese Aussage wird jedoch bereits am nächsten Tag durch den Käufer relativiert, so dass doch nicht in Meckenheim gebraut wird, sondern weiterhin in Rheinbach. Kann die Verwaltung diese Aussage des Käufers erklären?

**Antwort der Verwaltung:**

Der Käufer hat ein Pachtobjekt in Rheinbach und will sich zukünftig auf das erworbene Objekt in Meckenheim konzentrieren. Möglicherweise wird die Technik des Brauhauses zeitlich verzögert nach Meckenheim geholt, wenn das Pachtverhältnis in Rheinbach ausläuft. Auf die grundsätzliche Ausgestaltung des Bahnhofes als Brauhaus legt die Verwaltung großen Wert.